

EXPOSÉ

Schöne, moderne Doppelhaushälfte In Buseck, 5 Km von Gießen-Wieseck, Neubau-Erstezug



ECKDATEN

Objektart: Doppelhaushälfte

Adresse: 35418 Buseck

Baujahr: 2027

Zimmerzahl: 4,5

Wohnfläche (ca.): 136 m²

Grundstücksfläche (ca.): 249,75 m²

Energieausweis Baujahr: 2027

Kaufpreis
€ 498.000,-

Eckdaten

> Doppelhaushälfte

> Buseck

> 4,5 Zimmer

> 136 m² Wohnfläche

> Objektnummer: 101617



Objekteckdaten:

Objektart	Doppelhaushälfte
Adresse	35418 Buseck
Baujahr	2027
Zimmerzahl	4,5
Wohnfläche (ca.)	136 m ²
Grundstücksfläche (ca.)	249,75 m ²
Kaufpreis	498.000,- €
Energieausweis Baujahr	2027
Provision für Käufer	5.95 % nur auf den Bauplatzpreis

Objektbeschreibung:

Neubau Erstbezug in KfW Standard 55 als Niedrigenergiehaus: schöne, moderne Doppelhaushälfte 4 1/2 Zimmer, große Küche, Gäste WC ca. 136 m² Wohnfläche, Fußbodenheizung mit Luft Wärmepumpe Dreifachverglasung mit elektrischen alle Rollläden, 2 PKW Stellplätze je Doppelhaushälfte geplant, Areal ca. 249,75 m² je Doppelhaushälfte



Eckdaten

- > 136 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 101617

**Firmendaten:**

Jennewein Immobilien
Südanlage 12 35390 Gießen

Tel.: 0641 - 1 3 0 8 1

Fax. 0641 - 7 3 9 1 1

**E-Mail: info@Jennewein-immobilien.de Web:
www.jennewein-immobilien.de**

Inhaber: Stephan Jennewein

Handelsregister:
Handelsregistereintrag beim Amtsgericht Gießen

Handelsregisternummer:
HRB 85030

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

Berufskammer: IHK Gießen_Friedberg, Lonystraße 7, 35390 Gießen

**Gewerbebeerlaubnis nach 34 c: erteilt durch den Landkreis
Gießen, Amt für öffentliche Ordnung, Berliner Platz 1, 35390
Gießen**

Ihre Notizen:

> Doppelhaushälfte

> Buseck

> 4,5 Zimmer

> 136 m² Wohnfläche

> Objektnummer: 101617



AGB:

Jennewein Immobilien e.K.

§ 1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise von Jennewein-Immobilien sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung von Jennewein-Immobilien, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 2 Eigentümerangaben

Jennewein-Immobilien weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihm, dem Makler, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

§ 3 Provisionspflicht

Eine Honorarpflicht des Auftraggebers gemäß unseren vereinbarten Provisionssätzen besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt z. B. vor, wenn der Auftraggeber im Zusammenhang mit der vom Makler entfalteten Tätigkeit von seinem potenziellen und vom Makler nachgewiesenen Hauptvertragspartner eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Rechtsnachfolger des potenziellen Hauptvertragspartners den Hauptvertrag abschließt oder das nachgewiesene Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten, zu pachten bzw. umgekehrt. Bei einem durch Nachweis oder Vermittlungstätigkeit von Jennewein-Immobilien zustande gekommenen Kaufvertrages beträgt die Maklerprovision 5,95 % inklusive der geltenden Mehrwertsteuer vom effektiven Kaufpreis; dieser Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn ein von Jennewein-Immobilien nachgewiesenes Objekt im Wege der Zwangsversteigerung erworben wird. Bei Vermietung von Wohnraum und Gewerbefläche 2,38 Mieten inkl. MwSt,

§ 4 Haftungsbegrenzung Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten des Maklers keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert.

§ 5 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen

worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.